

Remmers, Uda

Von: Schlag, Barbara
Gesendet: Montag, 24. November 2014 10:45
An: Harms, Uwe; de Boer, Heinz
Cc: Eilers, Hans-Bernd
Betreff: WG: Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Ratssitzung am 9.12.2014
Anlagen: Antrag an die Gesellschafterversammlung Erhöhung der AN im AR.docx

Von: Dorothea van Gerpen [<mailto:dorothea.van.gerpen@ewetel.net>]

Gesendet: Sonntag, 23. November 2014 22:34

An: Schlag, Barbara

Cc: Barbara Kleen; Bettina Behnke; Claudia Bohlen; Dorothea van Gerpen; Feldmann, Julia; Gerd Hoffmann; Gerd Zitting; Günther Ulferts; Hans Forster; Harm-Udo Wäcken; Inka Gerdes; Inka Gerdes; Inka Gerdes; Julia Feldmann; Manfred Placke; Theo Wimberg; Theo Wimberg

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Ratssitzung am 9.12.2014

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Schlag,

hierneben übersende ich den Antrag der SPD-Ratsfraktion mit der Bitte um Vorlage in der Ratssitzung am 9.12.2014

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea van Gerpen

Stellv. Fraktionsvorsitzende



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

SPD-Fraktion – Burggraben 46 - 26506 Norden

Frau
Bürgermeisterin Schlag
Am Markt
26506 Norden

Stellv. Fraktionsvorsitzende:

Dorothea van Gerpen
Norddeicher Str. 105
26506 Norden

privat: 0 49 31 / 3311
E-Mail: dorothea.van.gerpen@ewetel.net

dienstlich: 0 49 41 / 16- 8050
E-Mail: dvgerpen@
landkreis-aurich.de

Norden, 24. November 2014

Antrag auf Änderung des Gesellschaftervertrages in der Fassung vom 24.8.2004;
Hier: § 7 Abs. 1 Buchstabe c, Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schlag,

Die SPD-Ratsfraktion beantragt,

die Gesellschafterversammlung möge die Änderung des § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages wie folgt beschließen:

die Zahl 1 wird auf 3 geändert.

Begründung:

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung im Jahre 2000 wurde der Gesellschaftsvertrag bezüglich der Anzahl der Mitglieder der Beschäftigten im Aufsichtsrat dahingehend geändert, dass von bisher 5 Vertretern nunmehr noch 1 Vertreter der Beschäftigten im Aufsichtsrat vertreten ist.

Aufgrund des § 137 Abs. 1 Nr. 6 NkomVG ist zur Sicherung des Einflusses der Kommune, welche u.a. im Rahmen der Daseinsvorsorge wirtschaftlich durch die Gründung einer GmbH tätig wird, ein Aufsichtsrat einzurichten. Die Gesellschafterversammlung hat einen Gesellschaftsvertrag zu beschließen.

Durch die im Jahre 2000 geänderte Anzahl der Beschäftigten im Aufsichtsrat ist eine sinnvolle Wahrnehmung der kollektiven Interessen der Arbeitnehmer nicht mehr gewährleistet. Bereits § 1 des Betriebsverfassungsgesetzes schreibt die Bildung eines Betriebsrates bei fünf Arbeitnehmern vor. Diese gesetzliche Regelung im Verhältnis von 150 Beschäftigten zu einem Vertreter im Aufsichtsrat, spiegelt nicht die vielfältigen Tätigkeitsfel-

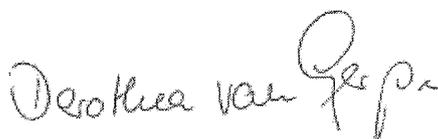
der der Wirtschaftsbetriebe wider. Die Wirtschaftsbetriebe setzen sich zusammen aus den Bereichen Versorgung, Tourismus und Bäder. Um auch aus diesen Tätigkeitsfeldern die Interessen im Aufsichtsrat einfließen zu lassen, ist die Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten von bisher 1 auf 3 erforderlich.

Die Unternehmensmitbestimmung hat zum Ziel, die Unternehmenszukunft aktiv mitzugestalten, eine Beteiligung von Männern und Frauen zu gewährleisten sowie ein partnerschaftliches Miteinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmern umzusetzen.

Durch die Unternehmensmitbestimmung aus den Bereichen Versorgung, Tourismus und Bäder ist eine Stärkung der Identifikation der Beschäftigten mit den Unternehmenszielen verbunden. Eine Steigerung der Motivation und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer ist die Folge.

Es ist der SPD-Ratsfraktion bekannt, dass weder das Montan Mitbestimmungsgesetz, das Mitbestimmungsgesetz noch das Drittelbeteiligungsrecht hier Anwendung findet. In Zeiten einer wirtschaftlichen Krisensituation kann nur gemeinschaftlich versucht werden, die Krise zu bewältigen und zwar auf Augenhöhe.

Mit freundlichen Grüßen



-van Gerpen-
Stellv. Fraktionsvorsitzende